



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2021  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **P 487 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über einen raschen Nachtragskredit für nicht rückzahlbare Beiträge an Luzerner Unternehmen. / Finanzdepartement**

Das Postulat P 487 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 110 zu 0 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Marcel Budmiger beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Marcel Budmiger: Der Finanzdirektor hat in seiner Regierungserklärung Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gefordert. Mehr Flexibilität und mehr Anpassungsfähigkeit haben auch wir mit unserem gemeinsamen Postulat aller Fraktionen beschlossen. Das Problem dabei ist, dass das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) nicht ganz so flexibel ist, wie wir das alle möchten. Mit dem Postulat haben wir einen Vorschlag gemacht, wie man mehr Geld als die 3 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge hätte auszahlen können. Dafür wollten wir der Regierung den Auftrag geben, in eigener Kompetenz Nachtragskredite dafür zu sprechen. Die Regierung schreibt in der Antwort auf mein Postulat, dass dies juristisch nicht möglich sei. Wir möchten hier keine juristische Diskussion vom Zaun brechen. Manchmal hängt es auch vom politischen Willen ab, was juristisch möglich ist. Wir beantragen die teilweise Erheblicherklärung, um der Regierung den klaren Auftrag zu geben, so schnell wie möglich die Grenze von 3 Millionen Franken aufzuheben, damit man möglichst schnell flexibel mehr Geld ausgeben kann und anpassungsfähiger wird. Im Postulat P 482 fordern wir, dass es im März ein weiteres Dekret geben soll. Aber es steht in diesem Postulat nichts von Nachtragskrediten. Man muss abklären, ob man den Nachtragskredit des ersten Dekrets mit dem Nachtragskredit des zweiten Dekrets zusammennehmen kann. Es wird kompliziert. Wir möchten einen klaren Auftrag erteilen, damit man das Geld ab März auch mit mehr A-fonds-perdu-Beiträgen auszahlen kann. Es soll nicht eine allfällige Referendumsfrist abgewartet werden müssen. Es ist wohl auch in Ihrem Sinn, dass die zusätzlichen A-fonds-perdu-Beiträge raschestmöglich ausbezahlt werden können. Ganz sicher ist es im Sinn der Luzerner Unternehmen, die dringend auf Hilfe angewiesen sind.

Heidi Scherer: Ein rascher Nachtragskredit für nicht rückzahlbare Beiträge wäre schon der zweite Nachtragskredit. Bereits wurden ein Nachtragskredit von 3 Millionen Franken à fonds perdu, ein Sonderkredit von 25 Millionen Franken und eine Kreditüberschreitung von 40 Millionen Franken, gebunden für behördlich geschlossene Unternehmen, beschlossen. Regierungspräsident Reto Wyss hat vorher umfassend über die Massnahmen informiert. Jetzt soll mit diesem Postulat eigentlich der A-fonds-perdu-Beitrag von 3 Millionen Franken irgendwie erhöht werden, der im Sonderkredit von den 25 Millionen Franken enthalten ist. Mit dem Postulat P 482 erfolgt bereits die Prüfung einer Anpassung der Härtefallregelung für

besonders betroffene Unternehmen. Es macht also wirklich keinen Sinn, helikoptermässig noch schnell einen Nachtragskredit zu fordern beziehungsweise durchzuboxen. Was genau wäre die korrekte Höhe, womöglich die ganzen 25 Millionen Franken? Das ist gemäss Regierungsrat ohne die Zustimmung des Kantonsrates gar nicht möglich. Darum wird auch ein zweites Dekret ausgearbeitet. Solche Vorstösse tragen nicht wirklich bei zum besseren Verständnis und zur Transparenz der bereits gestarteten vielfältigen Prozesse für Hilfeleistungen auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene für von Corona betroffene Unternehmen. Lassen wir die Regierung und ihre Mitarbeitenden mit der Erheblicherklärung des Postulats P 482 ihre Arbeit machen. Nachher werden die nötigen Entscheide getroffen. Das Postulat erstaunt. Wir wollen keine Schnellschüsse, wir wollen faire Lösungen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ursula Berset: Mit der Erheblicherklärung des überparteilichen Postulats P 482 ist der Auftrag an den Regierungsrat klar: Er soll Lösungen finden, die auf die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Branchen eingehen. Das heisst auch, dass er das starre Verhältnis von Krediten und nicht rückzahlbaren Beiträgen aufgeben soll. Der Regierungsrat und damit auch das Expertengremium können bei der Bearbeitung und beim Entscheid über die einzelnen Härtefälle ab sofort davon ausgehen, dass der Kantonsrat im März den notwendigen Nachtragskredit zusammen mit dem zweiten Dekret zustimmen wird. Die GLP ist der Ansicht, dass es einen zweiten Nachtragskredit braucht, wir sind aber auch der Meinung, dass der Auftrag an den Regierungsrat auch ohne zusätzliches Postulat klar ist. Wir werden darum die teilweise Erheblicherklärung des Postulats unterstützen.

Samuel Zbinden: Als wir Ende November hier im Rat über das erste Härtefallpaket gesprochen haben, ging es unter anderem genau um die Aufteilung zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Krediten. Aus für mich bis heute nicht erklärbaren Gründen lehnten die Bürgerlichen und auch die Regierung den Antrag ab, den Spielraum bei der Aufteilung zwischen à fonds perdu und Garantien so gross wie nur möglich zu lassen. Hätten wir diese Flexibilität damals beschlossen, würden wir jetzt auf jeden Fall besser dastehen. Kurz nach diesem Beschluss im November musste der Bund im Dezember zuerst die Gastronomie- und Freizeitbetriebe und im Januar auch den Detailhandel schliessen. Die Kurzsichtigkeit unseres Beschlusses hat sich also definitiv nicht auszahlt. Während die Regierung jetzt zum Glück mit den 40 Millionen Franken an behördlich geschlossene Unternehmen für einen Teil der Unternehmen eine gute Lösung gefunden hat, drohen viele andere Branchen und Betriebe durch die Maschen zu fallen. So sind Hotels, Zulieferbetriebe und viele weitere Branchen zwar weiterhin geöffnet, aber sie werden direkt oder indirekt massiv von den Massnahmen und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage getroffen. Bis Mitte März das viel erwähnte zweite Härtefall-Dekret kommt und damit hoffentlich auch endlich die Flexibilisierung des A-fonds-perdu-Anteils, bleiben für diese Betriebe weiterhin nur die 3 Millionen Franken, die wir Ende November gesprochen haben. Wir brauchen aber für diese Betriebe jetzt und nicht erst Mitte März eine Lösung, sonst drohen erstens eine Ungleichbehandlung gegenüber den geschlossenen Betrieben und zweitens weitere Konkurse. Wie aus der Antwort der Regierung ersichtlich, ist die juristische Ausgangslage nicht ganz einfach. Mit der Aussage, dass die Regierung gar nichts machen könne, wird der Regierungsrat der ausserordentlichen Situation und der Notlage vieler Unternehmen überhaupt nicht gerecht. Statt den Vorstoss mit der Begründung abzulehnen, dass der Regierungsrat keinen Nachtragskredit im Alleingang beschliessen könne, wäre es Ihre Aufgabe, nochmals über die Bücher zu gehen und alle möglichen finanziellen und juristischen Lösungen für eine schnellstmögliche Unterstützung mit noch mehr A-fonds-perdu-Beiträgen vor Mitte März zu prüfen. Damit würden Sie dem Grundsatz viel besser gerecht, dass es für die Betriebe möglichst schnell Hilfe geben soll. Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Yvonne Hunkeler: Der Regierungsrat wird von Marcel Budmiger aufgefordert, sofort mehr Geld für A-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sagt der Regierungsrat, dass dies rechtlich nicht gehe. Was wir hier hören, ist praktisch ein Aufruf zu einem Rechtsverstoss. Das Grundanliegen, dass man die 1:9-Formel überprüfen soll, ist

absolut berechtigt. Das ist aber mit der Erheblicherklärung des überparteilichen Postulats P 482 erfüllt. Genauso muss geltendes Recht respektiert werden. Da hilft auch die teilweise Erheblicherklärung nicht, denn man kann geltendes Recht nicht teilweise einhalten. Darum wird die CVP-Fraktion das Postulat ablehnen. An dieser Stelle noch einige grundsätzliche Worte: Seit Wochen werden die Entscheidungen von Bund und Kantonen im Rahmen der Härtefallmassnahmen medial und politisch kritisiert. Ich möchte «de Hätti und de Wetti» gar nicht mehr hören. Wenn die Regierung signalisiert, dass sie die Forderungen des Parlaments erfüllen und mehr Mittel zur Verfügung stellen will, kommt ganz bestimmt schon die nächste Forderung. Gewisse Punkte gehen dabei verloren. Die Entscheidungen der Regierung des Kantons Luzern zu den Härtefallmassnahmen sind auch im Vergleich zu anderen Kantonen extrem schnell. Wenige Tage nachdem das Covid-19-Gesetz des Bundes in Kraft getreten ist, konnten wir hier im Kantonsrat die erste Tranche für Härtefallmassnahmen mit einem ersten Dekret von 25 Millionen Franken beschliessen. Die ersten Auszahlungen können bald erfolgen. Am 13. Januar 2021 hat der Bund insbesondere für die behördlich geschlossenen Betriebe weitere Unterstützung zugesichert. Am gleichen Tag hat die Luzerner Regierung dazu 40 Millionen Franken bereitgestellt. Schnelle Entscheide sind in dieser Situation sehr zu begrüssen, sie beinhalten aber auch das Risiko, dass nicht immer alles optimal geregelt ist. Diesbezüglich müssen jetzt Anpassungen gemacht werden, damit die Lücken gefüllt werden können; aber die rechtsstaatlichen Vorschriften müssen dabei eingehalten werden. Ich bitte darum, eines nicht zu vergessen: Wir können heute relativ grosszügig sein, weil der Kanton Luzern in den vergangenen Jahren sehr sparsam mit seinem Geld umgegangen ist. Viele in diesem Saal haben die Zeiten der Sparprogramme nicht miterlebt. Wir können mit den Unterstützungsmassnahmen anderer Kantone nur teilweise mithalten. Unsere Finanzkraft ist nicht diejenige der Kantone Zug oder Basel. Wir müssen einen eigenen Luzerner Weg gehen. Gehen wir also mit den vorhandenen Mitteln umsichtig um und vergessen nicht, dass wir Steuergelder verteilen. Denken wir auch an die nächste Generation, welche die heute Morgen beschlossenen Schulden zurückzahlen muss.

Armin Hartmann: Ich kann es relativ kurz machen: Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, und ich kann mich weitgehend meiner Vorrednerin anschliessen. Was der Vorstoss will, geht halt einfach nicht, und das hat man Marcel Budmiger schon vor der Einreichung ganz klar gesagt. Es geht juristisch nicht, und was politisch bleibt, haben wir mit dem gemeinsamen Vorstoss heute auf den Weg gebracht. Deshalb muss man den Vorstoss ablehnen. Wenn wir uns nicht selbst an unsere Regeln halten, wer soll es dann machen? Wir müssen glaubwürdig bleiben und uns an die Regeln halten, die wir uns selber gegeben haben. Ich glaube, dass Samuel Zbinden heute auch hier gestanden wäre und weiter gehende Forderungen gestellt hätte, wenn wir in der Vergangenheit anders entschieden hätten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Was man gerne möchte, aber juristisch nicht geht, das geht nicht, und da nützt auch eine teilweise Erheblicherklärung nichts. Die Regierung will sich an die geltenden Regeln halten, das fordern auch Sie von uns immer wieder zu Recht. Das gilt halt auch dann, wenn man es einmal gerne anders sehen würde. Darum bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 76 zu 36 Stimmen ab.